

AUSGABE
03/2020



DAS OFFIZIELLE INFORMATIONSMAGAZIN DER

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

ÖGK LANDESSTELLE OÖ SCHAFFT BEHANDLUNGSMÖGLICHKEIT
FÜR COVID-PATIENTEN

indent
www.zahnaerztekammer.at



HYPO Oberösterreich DIE BANK FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE.

Einzigartige Erfahrung:

Seit 100 Jahren sind wir in finanziellen Angelegenheiten erster Ansprechpartner für Medizinerinnen und Mediziner in unserem Bundesland. Sie können auf unsere einzigartige Erfahrung vertrauen.

Umfangreiche Kompetenz:

Als Marktführer in der Betreuung und Beratung von Ärztinnen und Ärzten verfügen unserer Mitarbeiter über umfangreiche Kompetenzen und Know-how. Dieses Wissen ist Bestandteil der HYPO-DNA und ist Voraussetzung für Ihre individuellen und maßgeschneiderten Lösungen.

Hohe Sicherheit:

Die HYPO Oberösterreich ist die bestbewertete Universalbank Österreichs. Diese hohe Sicherheit ist die Basis für jede vertrauensvolle Partnerschaft.

Persönliche Betreuung:

Ob selbstständig, angestellt oder in Ausbildung – wir beraten Sie individuell und persönlich. Denn die Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden stehen bei uns im Mittelpunkt. Ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm rundet unsere ganzheitliche Betreuung ab.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HYPO Oberösterreich freuen sich, Sie mit kompetenter Beratung und bestem Service zu überzeugen.

Weitere Informationen erhalten Sie in allen Filialen der HYPO Oberösterreich beziehungsweise unter der Telefonnummer 0732 / 76 39-54452 und der E-Mail Adresse vertrieb@hypo-ooe.at.

HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

Dr. Bühler's Editorial

COVID – EH KLAR!



Eine staatlich verordnete Zwangspause, mit dem Auftrag, den Krankenhäusern den Rücken freizuhalten, stand am Anfang. Für viele war das eine willkommene Entschleunigung. Die darauf folgende Wiederaufnahme des Ordinationsbetriebes teilte die Zahnärzteschaft, weltweit nämlich.

Während die einen verummmt bis zur Unkenntlichkeit mit Schutzanzügen, Schutzschilden und FFP-3 Masken, am liebsten noch mit schwerem Atemschutz, am Patienten arbeiteten, ging der Großteil der Kollegenschaft zum normalen Betrieb über. Beide Ansätze sind nachvollziehbar.

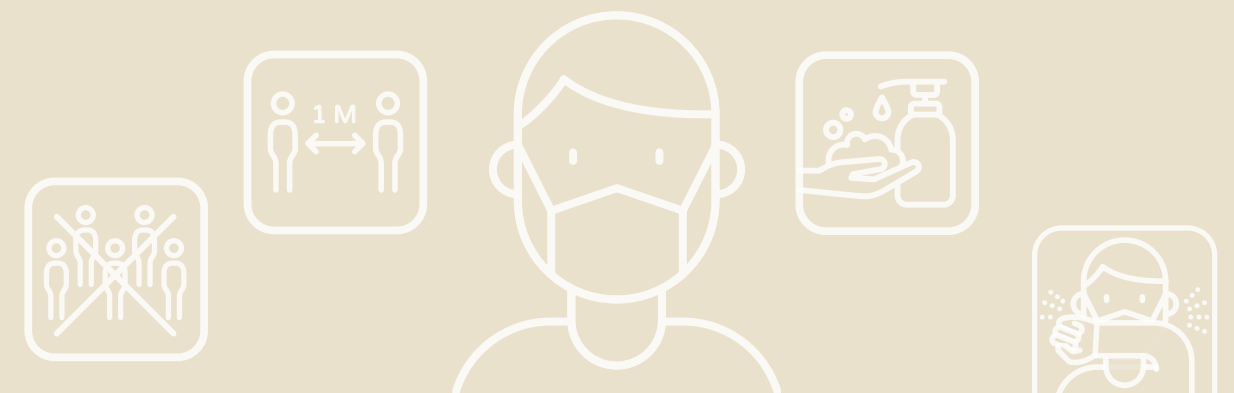
Welchen Weg Sie auch immer beschritten haben, es wird wohl für Sie der richtige sein. Denn aus der Fülle der Information die täglich auf Sie einwirkt, ob von öffentlicher Seite oder von alternativen Quellen, werden Sie sicherlich nach bestem

Gewissen, die einzig mögliche Entscheidung getroffen haben, nämlich die für Sie richtige.

Sie merken schon, das ist alles nicht so einfach. Denn wer möchte nicht auf der Seite derer sein, die das Richtige tun?

Über den Umstand, dass wir Zahnärzte ständig mit diversen Bakterien, Viren und Pilzen infiziert sind und wir das meist nicht bemerken, weil unser Immunsystem ganze Arbeit leistet, wurde im Studium schon aufgeklärt. Als krank gelten wir erst, wenn die Immunabwehr aus diversen Gründen zu lange benötigt oder schlicht überfordert ist. Das gilt übrigens auch für alle „Nicht-Zahnärzte“.

Während der kryptische Begriff der „Fallzahl“ wichtig zu sein scheint und vor allem von der Anzahl der Tests abhängig ist, zählt für unseren Gesundheitsminister, wie er am 1. September im Rahmen einer Presseerklärung feststellte, lediglich die Anzahl der Toten und das waren bis zu dem Zeitpunkt 734, die an und mit Corona verstorben sind. Wir werden sehen, was der Herbst bringt! Auf jeden Fall viele Masken.



INHALT

Aus dem Haus

Präsidentenbrief	5
Newsletter 11/2020	6
Urlaub und Entgeltfortzahlung im Zusammenhang mit Covid-19	10
Neues aus der FAZ	12
Die neue zahnärztliche Leitung des NDZ stellt sich vor	14

Internes

Notdienste August – Oktober 2020	16
--	----

Tissot

Die Investitionsprämie als Unterstützung der österreichischen Wirtschaft	18
---	----

Internes

Einmal Baby und zurück – wieviel Baby verträgt eine Karriere?	20
Fortbildungsprogramm 2020/21	21
Standesveränderungen und -meldungen	26

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

OÖ Zahnärztekammer
Marienstraße 9, A-4020 Linz

Auflage: 750 Stk. + Belegexemplare

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:

Medieninhaber von „Indent“ ist die
OÖ Zahnärztekammer, Präsident
MR Dr. Günter Gottfried, OÖ Zahnärzte-
kammer, Marienstraße 9, A-4020 Linz.

„Indent“ ist das offizielle Informationsorgan
der OÖ Zahnärztekammer für ihre Mitglieder.

Designkonzept / Satz:

Lunart Werbeagentur, 4020 Linz / www.lunart.at

Bildquellen:

Cover © jpgon – stock.adobe.com
Seite 9: © oatawa – stock.adobe.com
Seite 16: © pressmaster – stock.adobe.com
Seite 23: © master1305 – stock.adobe.com
Seite 24: © gudrun – stock.adobe.com
restl. Bilder: © OÖ Zahnärztekammer

Verlags- und Herstellungsort: 4020 Linz

Soweit in dieser Ausgabe der „Indent“
personenbezogene Bezeichnungen nur in
männlicher Form angeführt sind, beziehen
sie sich auf Frauen und Männer in gleicher
Weise. Alle Artikel geben die Meinung des
Verfassers wieder und müssen sich nicht
mit der Redaktion decken.

MR Dr. Günter GOTTFRIED DANKSAGUNG



Herr OMR Dr. Hans Schrangl hat
den Entschluss gefasst, sich aus
der ersten Reihe der Funktions-
riege zurückzuziehen.

Mit ihm geht ein langjähriger
Funktionär, der die zahnärztlichen
Interessen schon in der Kurie der
Zahnärzte noch unter dem Dach
der Ärztekammer vertreten hat.

Er hat das Fort- und Ausbildungs-
zentrums der LZÄK mitbegründet
und war bis 2020 dessen Ärztlicher Leiter und so-
mit für die Ausbildung der ZAss und PAss in Ober-
österreich verantwortlich. Sein Rücktritt betrifft
auch seine Funktion als Vizepräsident der ÖZÄK,

in der er durch seine Geradlinigkeit und Hand-
schlagqualität hohes Ansehen genießt.

Sein Amt als Auslandsreferent der Österrei-
chen Zahnärztekammer wird er noch bis zum
Ende der Funktionsperiode Mitte 2021 ausüben.

OMR Dr. Schrangl ist auf europäischer Ebene bes-
tens vernetzt und hoch angesehen.

Es ist mir ein Bedürfnis, mich bei ihm im Namen
aller KollegInnen für sein Wirken zu bedanken.
„Möge Dein Gesundheitszustand lange stabil und
Dein Zigarrenetui stets gut gefüllt sein!“

MR Dr. Günter Gottfried



NEWS LETTER

11/2020

NEUWAHL DES VORSTANDES DER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER OÖ

Im Zuge der Sitzung des Landesausschusses ist Herr OMR Dr. Hans Schrangl von seiner Funktion als Präsident der Landes Zahnärztekammer für OÖ aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten.

Die daraufhin durchgeführte Nachwahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Präsident: MR Dr. Günter Gottfried

Vizepräsident: MR Dr. Friedrich Tüchler

In die Funktion des Landesfinanzreferenten tritt der Sukzessor für diese Funktion, Herr MR Dr. Reinhard Pflug ein.

Die bestehenden 4 Referate bleiben von dieser Entscheidung unbeeinflusst.

Der neu gewählte Vorstand wird die Interessen der oberösterreichischen Zahnärzteschaft gegenüber den Vertragspartnern und Behörden im Land und natürlich auch in der ÖZÄK bestmöglich vertreten.

Eveline Leeb

Unsere langjährige Mitarbeiterin Frau Eveline Leeb und die Landes Zahnärztekammer für OÖ haben das Dienstverhältnis einvernehmlich beendet.

Ich bedanke mich für die geleisteten Dienste, die sie seit Gründung der Zahnärztekammer im Jahr 2006 geleistet hat und wünsche ihr weiterhin Glück und Gesundheit.

ADÄQUATE PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DEN ZAHNÄRZTLICHEN BEREICH

Die Handlungsempfehlung für niedergelassene „nichtärztliche Gesundheitsberufe“ (dazu zählen auch wir Zahnärzte) des Gesundheitsministeriums und die Empfehlungen der ÖZÄK zur Behandlung **asymptomatischer Patienten** entsprechen, was die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung betrifft, nach wie vor den in ganz Europa geltenden Normen.

Ganz anders sieht die Sache in jenem Fall aus, wenn sich herausstellt, dass eine auf Covid-19 positiv getestete Person in der Ordination behandelt wurde. Die beim asymptomatischen Patienten noch ausreichende Schutzausrüstung führt bei der **Behandlung Covid-19-positiver Patienten** zur Einstufung als Kategorie 1- Kontaktperson mit der Konsequenz der Absonderung. Diese ist vermeidbar, wenn

folgenden, mit dem Krisenstab des Landes OÖ akkordierten Empfehlungen zur Verwendung adäquater Schutzausrüstung Folge geleistet wurden: Die adäquate Basisschutzausrüstung des zahnärztlichen Teams für Beratungen, zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen, Zahnprophylaxe, Zahnabformungen, Zahnextraktionen, endodontische Behandlungen, Präparationen mit mechanisch betriebenen Übertragungsinstrumenten, kieferorthopädische Behandlungen, kleine oralchirurgische Eingriffe, enossale Implantologie an Covid-19-positiv getesteten Personen besteht aus:

- FFP-2 Maske
- Visier / Schutzbrille
- Einmalhandschuhen
- OP-Haube/Haarschutz
- Schutzkittel oder Overall

Potentiell aerosolbildende zahnärztliche Tätigkeiten wie Präparationen mit einem luftbetriebenen Übertragungsinstrument oder Airflowbehandlungen bedürfen anstatt der oben angeführten FFP-2-Maske einer FFP-3 Maske.

Bei der Verwendung dieser Schutzausrüstung erfolgt die Einstufung als Kategorie-2-Kontaktperson, wodurch eine Absonderung vermieden werden kann. Wir ersuchen Sie, uns im Falle eines drohenden Absonderungsbescheids sofort zu kontaktieren.

Weiterführung der Unterstützung durch ÖGK

Betreffend: Vorauszahlungen, Telemedizinische Beratung von Patienten und Möglichkeit der O -Card-

steckung – diese Vereinbarung wurde bis 31.12.2020 verlängert.

BESCHAFFUNG VON SCHUTZAUSRÜSTUNG

Im Nationalrat wurde fast überfallsartig eine Novelle zum ASVG beschlossen, die sich mit der zukünftigen Beschaffung von Schutzausrüstung für niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte in Pandemiezeiten oder ähnlichen Krisensituationen befasst. Die Österreichische Gesundheitskasse wurde zu deren Beschaffung verpflichtet, wobei die anfallenden Kosten vom Bund übernommen werden. Die gesetzlichen Interessenvertretungen, in unserem Fall die Landes Zahnärztekammern, wurden ohne Rücksprache verpflichtet, der ÖGK den Bedarf an Schutzausrüstung bekannt zu geben und die Verteilung an die Zahnärztinnen und Zahnärzte vorzunehmen. Eine Kostenübernahme durch den Bund ist dabei nicht vorgesehen. Der Gesetzgeber hat somit das Beschaffungschaos der letzten Monate in ein Gesetz gegossen und hat es nicht einmal für notwendig erachtet, die betroffenen Parteien in die

Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Um jede zahnärztliche Ordination in OÖ bedarfsgerecht mit Schutzausrüstung beliefern zu können, haben wir ein Abfragetool entwickelt, mit dem Sie hoffentlich schon Bekanntschaft gemacht haben. Die Auslieferung der Schutzausrüstung wird durch einen Logistikpartner erfolgen, der nicht aus der Dentalbranche stammt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Armin Liehmann und seinem Team dafür bedanken, dass er am Beginn der Lockdownphase bereitwillig die logistische Verteilung der vom Bund völlig unkoordiniert angelieferten Schutzausrüstung übernommen hat. Er musste mehr als einmal seinen Kopf für die Unzulänglichkeiten anderer hinhalten. Durch ungerechtfertigte Kritik aus den eigenen Reihen haben somit leider einen verlässlichen Logistikpartner verloren.

Gripeschutzimpfung

Aufgrund der hohen Nachfrage ist laut Auskunft der Apothekerkammer für OÖ die erste ausgelieferte Tranche an Grippeimpfstoff so gut wie ausverkauft. Wer es verabsäumt hat sich zeitgerecht Impfstoff zu bestellen, geht derzeit leider leer aus. Mitte bis Ende November wird eine neuerliche Auslieferung erwartet, deren Umfang nicht abschätzbar ist. Um noch an Impfstoff zu kommen, ist es anzuraten, bei der Apotheke des Vertrauens eine Reservierung abzugeben. Zusätzlich könnten noch Tranchen frei werden, da die Stadt Wien als Wahlzuckerl 400.000

Impfdosen angekauft hat, die offensichtlich nicht verbraucht wurden. Es ist derzeit noch unklar, wie die umfangreichen, verbliebenen Restbestände in Umlauf gebracht werden. Bei den Hausärzten läuft ebenfalls eine Grippe-schutzimpfkation, die allerdings Personen über 65, mit Vorerkrankungen und/oder sozialer Bedürftigkeit vorbehalten sind. Die Anfrage der LZÄK OÖ der LZÄK OÖ beim Land blieb leider erfolglos. Hier gibt es keine freien Valenzen für niedergelassene Zahnärzte.



INFORMATION ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER CORONA-KURZARBEIT AB 1. 10. 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, die Österreichische Zahnärztekammer (ÖZÄK) hat die von der Bundesregierung geschaffene Möglichkeit in Zeiten der Pandemie die Corona-Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen immer begrüßt. Dies deshalb, weil wir darin ein Mittel gesehen haben, arbeitsrechtliche Konsequenzen für alle bei Zahnärztinnen und Zahnärzten beschäftigten Personen wegen der eingetretenen teilweise massiven Umsatzrückgänge zu vermeiden, und damit auch den zahnärztlichen Ordinationen die Möglichkeit zu erhalten, ihr bewährtes Personal durch die Krise zu bringen. Dementsprechend hat die ÖZÄK auch die dazu erforderliche Sozialpartnervereinbarung mit der für uns zuständigen Gewerkschaft (GPA-djp) abgeschlossen und für den Zeitraum Juni bis September 2020 auch verlängert.

Da die Pandemiesituation auch jetzt noch zu finanziellen Belastungen in vielen zahnärztlichen Ordinationen führt, war die ÖZÄK auch bereit, eine Vereinbarung für eine neuerliche Verlängerung der Corona-Kurzarbeit bis zum 31. März 2021 abzuschließen.

Leider hat die Gewerkschaft für eine solche Verlängerung aber massive Gegenforderungen gestellt und zwar:

Ist-Lohn-Erhöhung von 2% ab 1. 11. 2020

Dies hätte bedeutet, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzten **allen** ihren Angestellten – egal ob sie zu den Kollektivvertragssätzen bezahlt werden oder ob die einzelnen Gehälter teilweise deutlich über dem Kollektivvertrag liegen – höhere Gehälter zahlen müssten.

Weitere Ist-Lohn-Erhöhlungen in noch zu bestimmender Höhe mit 1. 11. 2021 und 1. 11. 2022

Dies hätte bedeutet, dass die ÖZÄK schon jetzt, ohne die weitere wirtschaftliche Entwicklung abschätzen zu können, weiteren Gehaltserhöhungen zustimmen sollte.

Empfehlung einer Coronaprämie in der Höhe von € 300 für Angestellte mit 20 und mehr Wochenstunden bzw. € 150 für Angestellte mit weniger als 20h, soweit wirtschaftlich vertretbar

Auch dies hätte eine weitere wirtschaftliche Belastung für die Zahnärztinnen und Zahnärzte bedeutet.

Klarstellung, dass Gehälter von Angestellten in Ausbildung nicht aliquotiert werden

Dies hätte bedeutet, dass alle zahnärztlichen Assistentinnen in Ausbildung für 40 Stunden wöchentlich bezahlt hätten werden müssen, auch wenn gesetzlich eine Teilzeitbeschäftigung bis zu 24 Stunden wöchentlich zulässig ist.

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 4% mit 1. 7. 2021 und weiteren 4% mit 1. 7. 2022

Diese Erhöhung wäre über den eingetretenen Inflationsraten gelegen.

Obwohl die ÖZÄK angeboten hat, den letzten Punkt (die Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter 2021 und 2022) umzusetzen, hat die Gewerkschaft auf ihren Forderungen beharrt. Angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und der durchaus ungewissen weiteren Entwicklung sieht sich die ÖZÄK nicht in der Lage, diese Forderungen, die eine massive Zusatzbelastung der Zahnärzteschaft bedeutet hätten, zu akzeptieren, insbesondere auch, weil dies auch alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen, zusätzlich belastet hätte.

Eine Verlängerung der Corona-Kurzarbeit ist daher im zahnärztlichen Bereich derzeit leider nicht möglich!

Die ÖZÄK bedauert die Auswirkungen arbeitsrechtlicher Art, die sich daraus ergeben könnten, sieht aber angesichts der Strategie der Gewerkschaft keine Möglichkeit anders zu entscheiden! Sollte die Gewerkschaft doch noch zur Vernunft kommen ist die ÖZÄK selbstverständlich auch weiterhin bereit, eine Vereinbarung zur Verlängerung der Kurzarbeit abzuschließen.



MR Dr. Gottfried's Seitenblicke

WAS ZAHNÄRZTE BRAUCHEN – UND WAS NICHT



Nosokomiale Infektionen und Infektionen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen stellen eine besondere Herausforderung in großen Ausbrüchen wie SARS-CoV-2 dar. Medizinpersonal und Patienten müssen gleichermaßen vor einer Transmission und Infektion geschützt werden, da infizierte

Health Professionals einerseits in der Krankenversorgung fehlen und andererseits SARS-CoV-2 auf nicht infizierte Patienten und Patientinnen übertragen können. Die vom Gesundheitsministerium herausgegebenen Verhaltensempfehlungen für den „nichtärztlichen Bereich“ waren für Zahnärzte zwar wenig hilfreich. Dafür weiß Österreichs Zahnärzteschaft seither, was das Ministerium von ihnen hält.

Wenig schmeichelhaft für die Ärzteschaft fiel auch eine YouTube Grußbotschaft von Gesundheitsminister Anschober an die Apotheker aus. Dort wurde kritisiert, dass viele Ordinationen während des Lockdowns geschlossen waren oder eingeschränkte Ordinationszeiten hatten. Im Gegensatz dazu seien die Apotheker immer für die Patienten da gewesen. Schon seltsam, dass eben dieser Gesundheitsminister die Zahnärzte zu Beginn des Lockdowns gebeten hatte, ihre Tätigkeit auf das zahnärztlich Notwendigste zu beschränken. Das Match Ärzte gegen Apotheker läuft ja schon länger und bräuchte einen Unparteiischen mit etwas mehr Fingerspitzengefühl.

Die im August 2020 von der WHO veröffentlichten Empfehlungen zur Vermeidung „unnötiger“ Zahnbehandlungen haben dann eindeutig den Vogel abgeschossen. Sämtliche Bemühungen der ÖZÄK, die neue zahnärztliche Normalität zu etablieren, wurden plötzlich wieder in Frage gestellt. Ein aufgelegter Elfmeter für die Journaille zum Stopfen des Sommerlochs!

Verunsicherung von Patienten und Aufruhr in der Kollegenschaft inklusive! Ich stelle ganz provokant die Frage in den Raum, ob die zeitnah veröffentlichten Entgegnungen der Zahnärztekammer objektivem Journalismus geschuldet waren oder ebenfalls nur als willkommenes Antidot gegen die saisonale Themenflaute zu verstehen waren.

Was wir Zahnärzte gerade jetzt aber brauchen, sind wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen, um in unseren Ordinationen weiterhin PatientInnen bestmöglich versorgen und Mitarbeiterinnen so sicher wie möglich beschäftigen zu können. Diese sind seit April auf der Homepage der ÖZÄK abrufbar und haben seither nichts an Gültigkeit verloren. Ganz im Gegenteil: die im Herbst wieder zunehmende Verlagerung des Lebens in geschlossene Räume gepaart mit wieder ansteigenden Fallzahlen, sollten uns veranlassen, diese Empfehlungen weiterhin konsequent umzusetzen.

Mag. Petra Wagner

URLAUB UND ENTGELTFORTZAHLUNG IM ZUSAMMENHANG MIT COVID-19



Die Urlaubszeit neigt sich dem Ende zu und das Büro der Kammer wird immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob Ansprüche auf Entgeltfortzahlung bestehen, wenn Mitarbeiterinnen aus dem Urlaub in die Ordination zurückkehren und ev. Covid-19-positiv sind,

oder aus Ländern mit Reisewarnung zurückkehren. Auf Basis der einschlägigen Informationen aus dem Handbuch des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend werden im folgenden Beitrag die häufigsten Fragen beantwortet.

Ihre Mitarbeiterin hat ihren Urlaub in Österreich verbracht und ist in Österreich an Covid-19 erkrankt bzw. es besteht ein Infektionsverdacht:

Die Arbeitnehmerin muss Sie darüber informieren und die Gesundheitsbehörde wird eine behördliche Absonderung nach dem Epidemiegesetz verfügen. In diesem Fall stellt eine solche Absonderung eine sog. „gerechtfertigte Dienstverhinderung“ dar und Sie sind verpflichtet, das Entgelt der Mitarbeiterin weiter zu bezahlen. Sie haben als Arbeitgeber allerdings die Möglichkeit, einen Ersatzanspruch gegenüber dem Staat auf Basis des Epidemiegesetzes geltend zu machen (für die Entgeltfortzahlung).

Wie findet man heraus, für welche Länder Reisewarnung bzw. Reisebeschränkungen bestehen:

Auf der Website des Außenministeriums finden Sie wichtige Informationen über aktuelle Reisewarnungen und Sicherheitshinweise sowie diverse Empfehlungen des Ministeriums (www.bmeia.gv.at).

Ihre Mitarbeiterin hat ihren Urlaub zwar im Ausland, aber in einem Land, für das keine Reisewarnung besteht, verbracht und erkrankt nach der Rückkehr in Österreich oder es taucht ein Infektionsverdacht auf:

Auch in diesem Fall muss Sie die Arbeitnehmerin darüber informieren – empfehlen Sie ihr, die Gesundheits hotline 1450 zu kontaktieren (falls dies nicht ohnehin schon erfolgt ist). Im Falle einer Infektion wird eine behördliche Absonderung verfügt werden.

Es liegt durch die Absonderung ebenso eine gerechtfertigte Dienstverhinderung vor – das Entgelt ist von Ihnen weiter zu bezahlen und es besteht ein Ersatzanspruch für die Entgeltfortzahlung auf Grundlage des Epidemiegesetzes.

Ihre Mitarbeiterin hat ihren Urlaub im Ausland (Land ohne Reisewarnung) verbracht, erkrankt dort an Covid-19 und kann daher nicht rechtzeitig zurückreisen und ihre Arbeit antreten:

Dieser Fall ist nach dem geltenden österreichischen Arbeitsrecht bei Krankheitsfällen zu lösen – das Epidemiegesetz ist auf Auslandssachverhalte nicht anzuwenden.

Konkret bedeutet das, dass Sie in diesem Fall zur Entgeltfortzahlung wegen Krankheit verpflichtet sind – wie bei einer anderen Erkrankung auch. Es sei denn, die Erkrankung wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Im eingangs angesprochenen Handbuch des Bundesministeriums sind für ein solch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten folgende Beispiele dargestellt:

Feiern einer Party unter Missachtung aller Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen oder gemeinsames Trinken aus Gefäßen und gemeinsamer Gebrauch von Strohhalmen.

In der Praxis wird es allerdings schwierig sein, diese Verhaltensweisen im Einzelfall nachzuweisen.

Ihre Mitarbeiterin hat den Urlaub in einem Land mit Reisewarnung (die auch schon beim Urlaubsantritt bestand) verbracht und erkrankt oder wird unter Quarantäne gestellt:

Das Risiko liegt hier bei der Arbeitnehmerin; durch die Reise in ein Land mit Reisewarnung hat die Mitarbeiterin ihre Dienstverhinderung grob fahrlässig verursacht. Es besteht daher für Sie weder im Fall der Erkrankung noch im Fall einer behördlichen Absonderung eine Verpflichtung zur Entgeltfortzahlung.

Wichtig dabei ist auch noch, dass durch das Verhalten der Mitarbeiterin in diesen Fällen grundsätzlich kein Entlassungsgrund vorliegt.

Wurde von der Mitarbeiterin der Urlaub in einem Land verbracht, für das bei Antritt des Urlaubs bereits Beschränkungen bei der Rückreise (Gesundheitszeugnis über negativen SARS-CoV-2-Test oder mehrtägige Heimquarantäne) nach Österreich bestehen:

Für die Zeit der Heimquarantäne besteht für Sie als Arbeitgeber keine Verpflichtung zur Entgeltfortzahlung – Ihre Mitarbeiterin musste bereits bei Antritt ihrer Urlaubsreise wissen, dass entsprechende Einreisebeschränkungen bestehen.

Informationen zu solchen Einreisebeschränkungen finden Sie unter:

www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html

Losgelöst von der Frage, ob für eine geleistete Entgeltfortzahlung ein Ersatzanspruch gegenüber der Behörde besteht, möchten wir für Sie folgende Vorgehensweise bei der Krankschreiben bei Verdachtsfällen einer Covid-19-Erkrankung bei Ihren Mitarbeiterinnen darstellen:

Sollte Ihre Mitarbeiterin als Verdachtsfall gelten, sollte jedenfalls die Gesundheits hotline 1450 kontaktiert werden. Bei Vorliegen von Symptomen wird im Regelfall eine Testung und behördliche Absonderung veranlasst.

Bis zur behördlichen Absonderung bzw. bis zum Vorliegen eines Testergebnisses können die Betroffenen ihren betreuenden Hausarzt telefonisch kontaktieren und nach einer telemedizinischen Abklärung telefonisch krankgeschrieben werden. Voraussetzung ist, dass die Person auch entsprechende Symptome, die einer COVID-Erkrankung entsprechen, aufweist.

Bei einem positiven Testergebnis, greift die behördliche Absonderung jedenfalls rückwirkend: Die Absonderung nach dem Epidemiegesetz ersetzt die Arbeitsunfähigkeitsmeldung. Bei einem negativen Testergebnis erlischt die Krankschreibung spätestens nach fünf Arbeitstagen. Ist die betroffene Person aber weiterhin krank, so ist für die Verlängerung der Krankmeldung ein persönlicher Arztbesuch notwendig.

Bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Kammer!



Dr. Petra Hißmayr

NEUES AUS DER FAZ



Dieses Jahr machte die FAZ erstmalig keine Sommerpause. Unter der Leitung von Dr. Karl-Heinz Kolndorffer fand in den letzten beiden Juliwochen der erste theoretische und praktische Teil des neuen PASS-Kurses statt.

18 Teilnehmerinnen aus ganz Oberösterreich nahmen mit sehr großem Interesse teil. Jeder der

Vortragenden war von dieser Gruppe begeistert, da auch die Gruppengemeinschaft nicht zu kurz kam.

Über Webuntis können die Teilnehmerinnen untereinander aber auch mit den Vortragenden kommunizieren. Skripten zum Kurs wurden erstmalig online und nicht in Hard Copy zur Verfügung gestellt. Auch in der praktischen Ausbildung wurden unsere Modelle zur Erklärung der verschiedenen Techniken durch Phantomköpfe ersetzt.

Das Notdienstzentrum, in der Planung des neuen Kurses noch unter der Leitung von Herrn Dr. Reinhard Bauer, stellte uns drei Einheiten zur Verfügung. Damit wir weiterhin genug Prophylaxe-

assistentinnen ausbilden können, haben wir schon die Zusage von Prim. Dr. Marszycki, dass die Zusammenarbeit weiterhin fortgesetzt werden soll. Aufgrund der positiven Rückmeldungen und Evaluierungsbögen werden wir im Herbst wieder mit einem PASS – Kurs starten.

Im September beginnt bei uns erstmalig ein 2-jähriger Lehrgang für auszubildende zahnärztliche Assistentinnen. 60 Auszubildende wurden aufgenommen. Zum ersten Mal wird E-Learning zur Anwendung kommen. Die technischen Voraussetzungen wurden von Herrn Prokop Bernhard, einem IT-Experten für School Support, installiert. Alle Schülerinnen können über Webuntis miteinander kommunizieren. Auch die Kommunikation mit dem Dienstgeber soll auf dieser Plattform erfolgen.

In den letzten Monaten haben wir auch intensiv an der Gestaltung unserer Homepage gearbeitet, sodass jedermann jederzeit alle wesentlichen Informationen einsehen kann.

Die Fortbildungsakademie Zahn wird modern und passt sich dem Zeitalter der Digitalisierung an!



Zahnmuseum Linz



Das Zahnmuseum bleibt wie bisher

Mo. – Fr. von 9 – 18 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

Wir haben einige neue Objekte in unserer Dauerausstellung:

Ein altes Bohrgerät mit Doriot Gestänge, einen schönen Baisch Instrumentenschrank, mehrere Handinstrumente und eine Schimmelbusch Trommel für die Dampfsterilisation.

Führungen werden in Kleingruppen angeboten (für maximal 6 Personen) unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen wie Maskenpflicht, Händedesinfektion und Abstandsregel.

Anmeldungen zu Führungen sind möglich bei: Gottfried Bachner: gottfried.bachner@liwest.at oder bei Wilfried Wolkerstorfer: office.gesunderbiss@aon.at.

Ihr Wilfried Wolkerstorfer



ANWALTSSOCIETÄT
SATTLEGGGER | DORNINGER | STEINER & PARTNER
LINZ WIEN

Vertrauenskanzlei der
Landeszahnärztekammer
Oberösterreich

Schnelle, effiziente,
individuelle und qualitativ
hochwertige Erledigung

Kompetente
Rechtsvertretung von
ZahnärztInnen

LINZ

Atrium City Center, Harrachstraße 6, 4020 Linz, Austria
Tel.: +43 732 65 70 70-0, Fax: +43 732 67 70 70-65
E-Mail: linz@anwaltssocietaet.at

WIEN

Opernring 7, 1010 Wien, Austria
Tel.: +43 1 58 10 399-0, Fax: +43 1 58 10 933-100
E-Mail: wien@anwaltssocietaet.at

www.anwaltssocietaet.at

RECHTSANWÄLTE

Dr. Winfried Sattlegger
Dr. Klaus Dorninger
Dr. Klaus Steiner
Mag. Klaus Renner
Mag. Roland Zimmerhansl
Dr. Peter Huemer
Mag. Florian Obermayr
Dr. Gernot Sattlegger
Mag. Dieter Wächter
Mag. Vladimir Toma
Dr. Günter Tews*
*angestellter Rechtsanwalt

Dr. Lukas Marszycki

Die neue zahnärztliche Leitung des NDZ stellt sich vor:



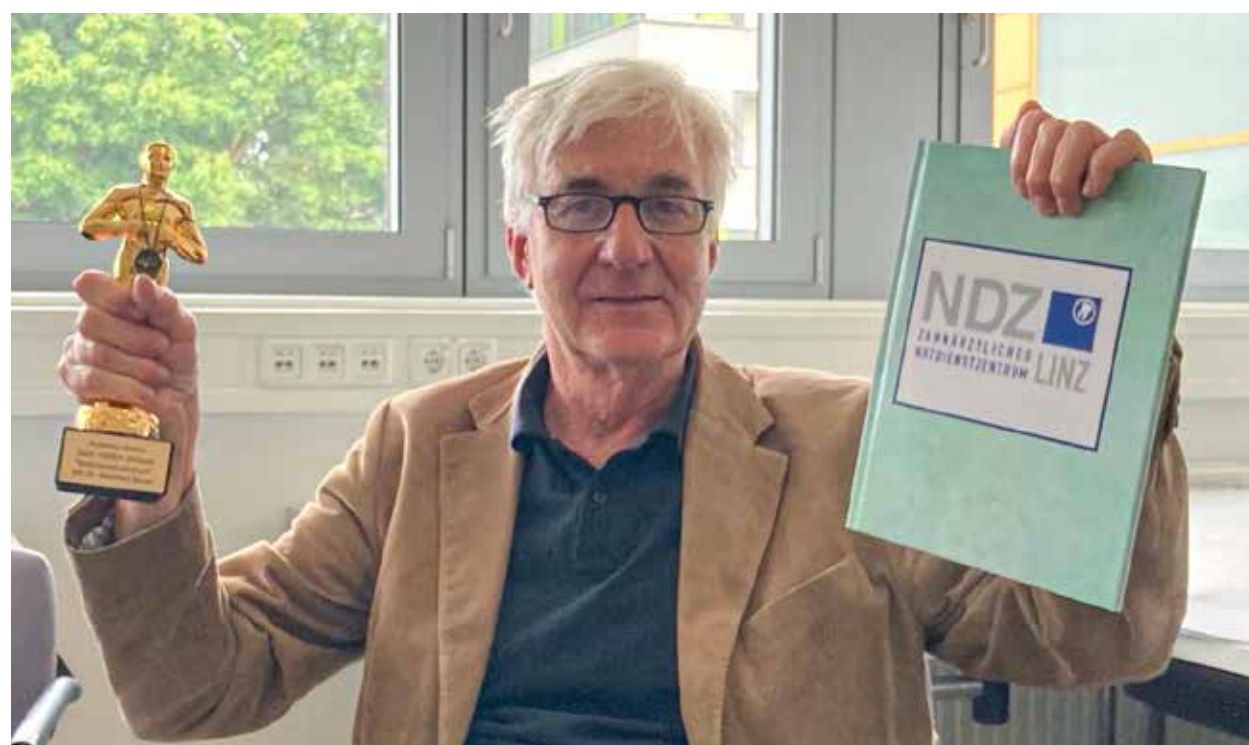
STECKBRIEF:

- **Prim. Dr. Lukas Marszycki MSc, MBA**
- geb. 3.12.1974, verheiratet, 2 Kinder
- Promotion 2000
- bis 2015 zahnärztliche Tätigkeit (angestellt und niedergelassen) in Linz
- 2008 – 2015 MSc, MBA Gesundheitsmanagement
- 2018 – 2020 ÖÄK Diplom für Krankenhaushygiene
- seit 2015 NDZ Mitarbeiter
- seit 2016 Kassenvertragszahnarzt in Wels
- ärztliche Leitung NDZ
- Ausschussmitglied der Landeszahnärztekammer OÖ, Notdienstreferent

Dr. Reinhard Bauer hat, seiner bescheidenen und dankbaren Art entsprechend, bereits in der letzten Indent ausführlich den beschwerlichen Werdegang des Notdienstzentrums beschrieben. Wie beschwerlich es wirklich war, hat er selbst wahrscheinlich schon verdrängt. Trotz des Gegenwindes hat er nie an seiner Überzeugung gezweifelt, dass das NDZ eine Notwendigkeit darstellt. In den darauffolgenden

zehn Jahren ist aus der Notwendigkeit eine Unentbehrlichkeit geworden.

Für diese Beharrlichkeit in der Umsetzung seiner Idee und des Konzeptes, das sich seit Anfang an bewährt hat, gebührt ihm ein „Oskar“ für die beste Produktion. Diesen hat er bei der Abschiedsdienstbesprechung feierlich entgegengenommen:



Die Zahlen sprechen für sich. Hervorzuheben ist, dass sich das NDZ aus eigenen Mitteln (Umsatz und Landesförderung) finanziert. Die Landeszahnärztekammer fungiert als Geschäftsführung, die eine GmbH formell braucht, personell vertreten durch das Präsidium. Sämtliche administrativen Agenden, die durch die LZÄK geleistet werden, werden dem NDZ in Rechnung gestellt.

Bei 12.000 – 14.000 Patienten im Jahr gibt es 4-8 Beschwerden und ein Vielfaches(!) an positiven Rückmeldungen. Ich durfte seit 5 Jahren im Dienste des NDZ stehen und habe auch kennengelernt, wie es ist, von Freitag Abend bis Sonntag Abend 330 Patienten zu versorgen. Zu diesem Zeitpunkt auf eine 15-jährige Arbeitserfahrung zurückgreifend, war das für mich eine neue Facette der Zahnmedizin. Die Patientenanzahl spricht auch dafür, welche Erleichterung das NDZ für die Region Linz und weit darüber hinaus darstellt, den Versorgungsauftrag auch außerhalb der typischen Ordinationszeiten zu erfüllen, der früher von Ambulanzen der Kliniken, v.a. des Kepler Universitätsklinikums übernommen wurde, und kaum zu bewältigende Ausmaße erreicht hat. Heute arbeiten wir zusammen, der zahnmedizinische Patientenaufwand für das KUK hat sich auf das Notwendigste reduziert (zB. submandibuläre Abszesse).

Ein großes Anliegen ist es auch meinerseits, zu unterstreichen, wie engagiert und kollegial das jetzige Team arbeitet, und auch meinen Dank auszusprechen. Dieses tolle Konstrukt als ärztlicher Leiter zu übernehmen, ist ein Privileg und eine Freude.

Meine Aufgabe ist es, unser NDZ in diesem Sinne weiterzuführen und den MitarbeiterInnen den Rücken zu stärken, damit sie sich auf die Anliegen der PatientInnen konzentrieren können.

Eines sei abschließend noch festzuhalten: Das NDZ hat zu einer wesentlichen Erleichterung der Versorgung von Notpatienten beigetragen, es ist jedoch nur ein Teil einer Struktur, die durch uns alle, Kolleginnen und Kollegen getragen wird. Wenn alle zusammenhalten und ihren Teil beitragen, kollegial und nicht selbstgerecht oder gar vernadernd, wissend, dass alle ihr Bestes geben, wird es für uns alle leichter.

Der Dank gebührt Dr. Reinhard Bauer im Namen des gesamten Teams, danke lieber Reinhard, dass du mich gefördert und gefordert hast. Dein Baby ist in guten Händen.

SPARKASSE
Oberösterreich

Was zählt, sind die Menschen.

Let George do it.

George.
Das modernste
Banking Österreichs.

www.sparkasse-ooe.at

NOTDIENSTE
November
2020

Datum	Braunau	Gmunden	Grieskirchen/Ried/Schärding	Kirchdorf	Steyr	Vöcklabruck	Wels
01.11.20	Dr. Stigler Hermann	DDr. Födinger Michael	Dr. Waldenberger Othmar	Dr. Medweschek-Traby Romana	Dr. Schatzberger Katja	Dr. Kauer Thomas	Dr. Loidl Elisabeth
07.11.20	DDr. Tuli Tarkan	Dr. Grafinger Franz	Mag. Dr. Reich Roland		Dr.-medic stom. Simon Lórant	Dr. Geist Helmut	Dr. Loidl Günther
08.11.20	DDr. Tuli Tarkan	Dr. Grafinger Franz	Mag. Dr. Reich Roland	Dr. Pramhofer Friedrich	Dr.-medic stom. Simon Lórant	Dr. Geist Helmut	Dr. Loidl Günther
14.11.20	Dr. Arminger Peter	Dr. Traby Beate	MR Dr. Tüchler Friedrich		Dr.-medic stom. Simon Lórant	Dr. Nagl Peter	Dr. Maier Harald
15.11.20	Dr. Arminger Peter	Dr. Traby Beate	MR Dr. Tüchler Friedrich	Dr. Pramhofer Irina Angelica	Dr.-medic stom. Simon Lórant	Dr. Nagl Peter	Dr. Maier Harald
21.11.20	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Salfinger Tobias	DDr. Huber Klaus		DDr. Zaruba Peter	Dr. Konstantin Kira Maxine	Prim. Dr. Marszycki Lukas
22.11.20	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Salfinger Tobias	DDr. Huber Klaus	Dr. Weber Beate	DDr. Zaruba Peter	Dr. Konstantin Kira Maxine	Prim. Dr. Marszycki Lukas
28.11.20	Dr. Bleckenwegner Wolfgang	Dr. Haas Dominik	Dr. Leichtfried Klaus		Medic dentist Antal Andrea	Dr. Schustereder Gunther	DDr. Kölblinger Georg
29.11.20	Dr. Bleckenwegner Wolfgang	Dr. Haas Dominik	Ing. Dr. Anzengruber Hermann	Dr. Berger Renate	Medic dentist Antal Andrea	Dr. Schustereder Gunther	DDr. Kölblinger Georg

NOTDIENSTE
Dezember
2020

Datum	Braunau	Gmunden	Grieskirchen/Ried/Schärding	Kirchdorf	Steyr	Vöcklabruck	Wels
05.12.20	Dr. Bodingbauer Gerald	Dr. Haas Michael	Dr. Altmann Verena		Dr. Ömer Florian	Licentiat Jakolitsch Sophie	Zahnarzt Meniga Alan
06.12.20	Dr. Bodingbauer Gerald	Dr. Haas Michael	Dr. Altmann Verena	Dr. Berger Renate	Dr. Ömer Florian	Licentiat Jakolitsch Sophie	Zahnarzt Meniga Alan
08.12.20	Dr. Ebner Jürgen	Priv. Doz. Dr. Heschl Alexander	Mag. Dr. Reich Roland	Dr. Czajlik Laszlo	Dr. Ebert Andreas	Dr. Grubinger-Parzer Henriette	OA Dr. Mostegel Christoph
12.12.20	Dr. Feldbacher Gerald	Dr. Hoscher Sebastian	MR Dr. Pflug Reinhard		Dr.-medic stom. Simon Lórant	Dr. Sterrer Peter	Zahnärztin Sabatakakis Sigrid
13.12.20	Dr. Feldbacher Gerald	Dr. Hoscher Sebastian	MR Dr. Pflug Reinhard	Zahnärztin Dormayr Nadine	Dr.-medic stom. Simon Lórant	Dr. Sterrer Peter	Zahnärztin Sabatakakis Sigrid
19.12.20	Dr. Gann Thomas	Dr. Kerres Ruth	Dr. Büscher Henning		Dr. Frey Gerald	Dr. Eder-Resch Karin	Dr. Schlecht Wolfgang
20.12.20	Dr. Gann Thomas	Dr. Kerres Ruth	Dr. Büscher Henning	Dr. Dorninger Armin	Dr. Frey Gerald	Dr. Eder-Resch Karin	Dr. Schlecht Wolfgang
24.12.20	Dr. Hauser Volker	Dr. Klinkert Mary	Dr. Körpert Gabriela	Dr. Florian Lilla Julia	MR Dr. Ritter Mario	Dr. Kepplinger Robert	Dr. Schmidinger Stefan
25.12.20	Dr. Heimpl Sebastian	Dr. Klinkert Mary	Zahnärztin Felbermair Krystyna	Dr. Huemer Friedrich	MR Dr. Ritter Mario	Dr. Kepplinger Robert	Dr. Schmidinger Stefan
26.12.20	Dr. Höfelsauer Karl	Dr. Kreil Roland	Dr. Mairinger Petra	Dr. Häupl Angelika	MR Dr. Ritter Mario	Prim. Dr. Leitner-Reitingner Ulrike	MR Dr. Schmidinger Thomas
27.12.20	Dr. Hohenbichler Cornelia	Dr. Kreil Roland	Dr. Gotthard Csilla	Dr. Kohler Robert	MR Dr. Ritter Mario	Dr. Nadalini Johanna Maria	MR Dr. Schmidinger Thomas
31.12.20	Dr. Heimpl Sebastian	DDr. Lahner Christoph	Dr. Hamann Otto	Dr. Koppelhuber Helmut	Dr. Grabherr Isabella	Dr. Hadinger Karin	Dr. Schröckner Anna

NOTDIENSTE
Jänner
2021

Datum	Braunau	Gmunden	Grieskirchen/Ried/Schärding	Kirchdorf	Steyr	Vöcklabruck	Wels
01.01.21	Dr. Keiling Helge	Dr. Luger Franz	Dr. Nemeth Adam Mark	Dr. Leithner Christian	Dr. Grabherr Isabella		Dr. Schröckner Anna
02.01.21	Dr. Kaltenhauser Arno	Dr. Luger Franz	Dr. Azzam Abdel Rahman		Dr. Oberlindober Werner		Dr. Schwarz Erwin Christian
03.01.21	Dr. Kaltenhauser Arno	Dr. Luger Franz	Dr. Hinterberger Hubert	Dr. Medweschek-Traby Romana	Dr. Oberlindober Werner		Dr. Schwarz Erwin Christian
06.01.21	Dr. Kraut Carmen	Dr. Paar Markus	Dr. Grünberger Egon	Dr. Kaltenbacher Claudia	Dr. Simon Lórant		DDr. Six Florian
09.01.21	Dr. Kurz Caroline	Dr. Palkovits Eszter			Dr. Held Ulrich		DDr. Thaler Herfried
10.01.21	Dr. Kurz Caroline	Dr. Palkovits Eszter			Dr. Held Ulrich		DDr. Thaler Herfried
16.01.21	Dr. Leidl Johann	Dr. Panuschka Susanne			Dr. Hißmayr Petra		Dr. Tschauner Kay
17.01.21	Dr. Leidl Johann	Dr. Panuschka Susanne			Dr. Hißmayr Petra		Dr. Tschauner Kay
23.01.21	Dr. Dailey Michelle	Dr. Schlamp Mathias			MR Dr. Lechner Helmut		Dr. Vorauer Andrea
24.01.21	Dr. Dailey Michelle	Dr. Schlamp Mathias			MR Dr. Lechner Helmut		Dr. Vorauer Andrea
30.01.21	Dr. Steckenbauer Roger	Dr. Schmidt Eva			Dr. Ley Gregor Leonard		Dr. Wartinger Walter
31.01.21	Dr. Steckenbauer Roger	Dr. Schmidt Eva			Dr. Ley Gregor Leonard		Dr. Wartinger Walter

DIE INVESTITIONSPRÄMIE ALS UNTERSTÜTZUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT



Aufgrund der wesentlichen Herausforderungen, die Zahnärzte und andere Unternehmer im Rahmen der Corona-Virus-Krise bewältigen

mussten/müssen, ist die Investitionsbereitschaft der Selbständigen in den vergangenen Monaten stark gesunken. Um wieder einen Investitionsanreiz zu schaffen und die österreichische Wirtschaft zu fördern, hat die Bundesregierung die so genannte „Investitionsprämie“ angekündigt. Im Folgenden sind wichtige Informationen betreffend die neue Förderung zusammengefasst.

Worum handelt es sich bei der Investitionsprämie?

Sind innerhalb des Zeitraums vom 01.08.2020 bis 28.02.2021 Investitionen geplant und werden diese bis spätestens 28.02.2022 (bei Investitionen über EUR 20 Mio. bis 28.02.2024) umgesetzt, so ist es möglich, 7% bzw. 14% der Anschaffungskosten der förderungsfähigen Investitionen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu erhalten.

Wer kann die Investitionsprämie beantragen?

Die Förderung steht grundsätzlich jedem Zahnarzt/Unternehmer, der in Österreich seine Ordination/sein Unternehmen betreibt, zu. Handelt es sich um ein neu gegründetes Unternehmen, so muss die Gründung zum Zeitpunkt der Antragstellung abgewickelt sowie eine Steuernummer und eine Kennzahl zur Unternehmensregistrierung vorhanden sein. Sollten Sie demnach in Österreich eine solvente Zahnarztpraxis betreiben, so könnten Sie dem Grunde nach um eine Förderung ansuchen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen, insofern der Förderantrag

zwischen dem 01.09.2020 und dem 28.02.2021 auf der Homepage der aws (austria wirtschaftsservice) gestellt und die Investition bis zum 28.02.2022 (bzw. 28.02.2024) umgesetzt wird.

Neben der Umsetzung – also der Inbetriebnahme und Bezahlung – der Investition bis zum 28.02.2022 (bzw. 28.02.2024) ist weiters zu beachten, dass für die Investition innerhalb des Zeitraumes vom 01.08.2020 bis zum 28.02.2021 „erste Maßnahmen“ iZm der Investition gesetzt werden müssen.

Hierunter wird verstanden, dass zB bereits Anzahlungen getätigt, ein Kaufvertrag abgeschlossen, mit dem Bau bzw. mit der Leistung begonnen oder Lieferungen ausgeführt wurden. Nicht zu den ersten Maßnahmen zählen bspw. Planungsleistungen, Einholung von behördlichen Genehmigungen, Finanzierungsgespräche/-anträge oder Finanzierungszusagen. Wurden solche „ersten Maßnahmen“ bereits vor dem 01.08.2020 gesetzt, scheidet eine Förderung der diesbezüglichen Investition bereits dem Grunde nach aus.

Was wird nicht gefördert?

- klimaschädliche Investitionen
- aktivierte Eigenleistungen (selbst erstellte Vermögensgegenstände)
- leasingfinanzierte Investitionen (Ausnahme: Das Investitionsgut wird beim Antragsteller aktiviert)
- Kosten, die nicht iZm einer unternehmerischen Investition stehen (zB Privatanteile)
- Gebäude-, Grundstücks- und Gebäudeanteilsanschaffungen
- Bau und Ausbau von Wohngebäuden, sollten diese an Private verkauft oder vermietet werden
- Unternehmensübernahmen sowie der Erwerb von Beteiligungen, sonstigen Geschäftsteilen oder Firmenwerten
- Finanzanlagen
- Wie oben bereits erwähnt: Investitionen, bei denen vor dem 01.08.2020 oder nach dem 28.02.2021 erste Maßnahmen gesetzt wurden (so werden bspw. Investitionsgüter, die bereits vor dem 01.08.2020 bestellt wurden, nicht gefördert)

Gibt es Begrenzungen iZm der Investitionsprämie?

Generell gilt ein Förderzuschuss im Ausmaß von 7% der Anschaffungskosten der entsprechenden Investition. Handelt es sich jedoch um Investitionen im Bereich der Digitalisierung, Ökologisierung oder Gesundheit, so werden 14% der Anschaffungskosten gefördert. Die konkreten Fördergegenstände, die einem 14%igen Förderungssatz unterliegen, werden in den Anhängen 1 bis 3 der Förderrichtlinie aufgezählt. (Förderungsrichtlinie abrufbar unter <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>)

Als Untergrenze des förderbaren Investitionsvolumens (= Berechnungsgrundlage des Zuschusses) gilt pro Unternehmen bzw. Konzern für alle in einem Antrag enthaltenen Investitionen ein Betrag iHv netto EUR 5.000,00. Der Höchstbetrag liegt bei netto EUR 50 Mio.

Betreffend die steuerliche Abschreibung der geförderten Wirtschaftsgüter ist festzuhalten, dass lt. der aktuellen Richtlinie die Abschreibungsbasis um den Förderbetrag zu kürzen ist. In den FAQs der aws

wird jedoch im Gegensatz dazu ausgeführt, dass der Zuschuss die steuerliche Abschreibungsbasis des Investitionsgutes nicht kürzt. In diesem Zusammenhang wird auf der Homepage der aws explizit festgehalten, dass die Förderrichtlinie noch entsprechend angepasst wird. Rechtssicherheit besteht diesbezüglich allerdings bis zum Redaktionsschluss noch nicht.

Förderungsablauf

Wie bereits erwähnt, kann der Antrag auf Gewährung der Investitionsprämie ab dem 01.09.2020 und bis spätestens zum 28.02.2021 ausschließlich online über die Plattform des aws Fördermanagers gestellt werden. Kommt es zu einer Förderzusage, so ist der Antragsteller verpflichtet, innerhalb von drei Monaten nach der Inbetriebnahme und Zahlung eine Endabrechnung über die Investitionen online via aws Fördermanager zu übermitteln. Ab einer Förderhöhe von EUR 12.000,00 hat der Steuerberater des Antragstellers die Richtigkeit der Abrechnung zu bestätigen. Wird diese Endabrechnung ordnungsgemäß durchgeführt und von der aws geprüft, so kommt es zu einer Auszahlung in Form einer Einmalzahlung.



Ihr Vorteil ist unser gemeinsamer Erfolg

Spezielle Steuerberatung für Zahnärzte
Sonderberatung: Ordinationsgründung, Ordinationsnachfolge, Gruppenpraxen



Steuerberater der Landeszahnärztekammer OÖ
A-4020 Linz, Promenade 17, Tel +43.732.781485-0, office@tissot-stb.at, www.tissot-stb.at

Dr. Marlene Schmidinger-Mostegel, MSc, BA

EINMAL BABY UND ZURÜCK – WIEVIEL BABY VERTRÄGT EINE KARRIERE?



Eigentlich habe ich mir in jungen Jahren nie die Frage gestellt, ob meine Karriere durch ein Kind unterbrochen werden kann oder darf. Das liegt natürlich schlichtweg daran, dass eine junge Zahnmedizinistudentin sich noch gar nicht vorstellen kann, wie

es ist, einen gut organisierten und strukturierten Arbeitsalltag zu haben und wie es dann tatsächlich ist, den Job als angestellte und selbstständige Zahnärztin auszuüben. In meinem Fall ist es so, dass ich das Glück habe, dass meine Arbeit für mich auch viel mehr ist, als nur ein „Job“ – es ist mein Leben! Tja, das dachte ich zu mindestens...

Eine ältere Kollegin hat mir vor ein paar Jahren geraten, doch bald Kinder zu bekommen, denn unser Job sei sehr kinderfreundlich, man könne sich ja ganz einfach einteilen, wann und wie man arbeiten möchte, wenn man selbstständig in der Praxis ist. Damals dachte ich noch, dass sie sicherlich Recht hätte und es ganz einfach wäre, sich Beruf, Familie, Kinder, Freunde, Sozialleben,... einzuteilen und eine gute Balance zwischen alldem zu finden. In der Realität aufgewacht, habe ich dann mitbekommen, dass wir Frauen in der Zahnmedizin schon mit einer Sache zu kämpfen haben – im besten Fall lieben wir unsere Arbeit am Patienten und sind Feuer und Flamme für die Tätigkeit in unserem Beruf. Was passiert aber, wenn die Familienplanung zuschlägt und plötzlich gar nichts mehr planbar und machbar ist und der Patientenkontakt in weite Ferne zu rücken scheint? Es ist ja ganz einfach, wenn die Mutter arbeiten gehen möchte, muss einfach eine Betreuung für das Kind her – so einfach ist es aber eben nicht! Wenn das Kind schon nach kurzer Zeit zur Betreuung in fremde Hände gegeben wird, ist das für die Mutter oft mit ungunen

Gedanken - Rabenmutter und mit Schuldgefühlen wegen des Alleinlassens des Kindes - verbunden. Was hinter einem „normalen Arbeitsalltag“ einer Zahnärztin und Mutter steckt, können sich die meisten kaum vorstellen. Eine ausgeklügelte und nur durch mehrere Personen (Großeltern, Kindermädchen, Tagesmütter, Krabbelgruppe, Kindergarten,...) mögliche Organisation ist nötig, um die Freiheit des Arbeitens in unserem Beruf wieder zu erlangen. Aber welcher Patient würde denn auch schon ein Jahr auf seine Zahnärztin warten? Also nehmen Zahnärztinnen und Mütter diese ganzen Schwierigkeiten auf sich und jede Hilfe an, die sie bekommen können und versuchen den Spagat zu schaffen, um endlich wieder einen Zahn zwischen die geschulten Finger zu bekommen. Vielleicht sollte viel öfter an die Mütter und Zahnärztinnen der Nation gedacht werden, denn sie nehmen einiges auf sich, um die Versorgung in der Ordination aufrecht erhalten zu können und ihre Kinder und Familien zu versorgen und alldem auch noch gerecht zu werden. Es wird sicherlich oft viel einfacher und lockerer dargestellt als es dann tatsächlich ist.

Ob unser Job kinderfreundlich ist, weiß ich auch heute noch nicht, ich weiß nur, dass es nun einen ganz wichtigen Menschen (neben meinem Mann) in meinem Leben gibt, der mich meine geliebten Patienten kurz einmal vergessen lässt, denn wenn ich aus der Ordination nach Hause komme und mein Sohn mich anstrahlt, dann bin ich eben gerade sehr gerne nur Mutter und sonst nichts!



Internes

FORTBILDUNGS-PROGRAMM 2020/21



www.zukunft-zahn.at	
41. Burgenländische Herbsttagung	
Ort, Termin	Seehotel Rust/Neusiedler See 12. – 14. November 2020
Leitthema	„Zukunft Zahn“ – von JUNG bis ALT
Wissenschaftliches Hauptprogramm:	* GANZHEITLICHE ZAHNMEDIZIN * KINDERZAHNHEILKUNDE, STRAHLENSCHUTZ * CHIRURGIE, PARODONTOLOGIE * MUNDSCHLEIMHAUTERKRANKUNGEN, KFO * zusätzliche viele Vorträge und Workshops für ZAss, PAss, DH und Ordinationsteams
Tagungsleitung:	Prof. Dr. Herbert Haider Dr. Ernst Michael Reicher
Veranstalter	ÖGZMK Burgenland & LZÄK Burgenland
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, c/o Sabine Ablinger, Veronica Näslund, Helferstorferstraße 4, A-1011 Wien Tel.: (+43/1) 531 16 – 41, -72, Fax: (+43/1) 531 16–61 e-mail: maw@media.co.at

	6. Internationaler Kongress der Österreichischen Gesellschaft für Endodontie 6th International Congress of the Austrian Society of Endodontics
Termin/Ort	ACHTUNG! Neuer Ort und Termin Wien, Park Hyatt Vienna Hotel, 27.-28. November 2020
Veranstalter	Österreichische Gesellschaft für Endodontie / Austrian Society of Endodontics www.oegendo.at
Wissenschaftliche Organisation	Dr. Matthias HOLLY, Wien DDr. Johannes KLIMSCHA, Wien
Information, Anmeldung:	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, 1014 Wien, Helferstorferstraße 4, Tel: +43 (0)1/ 531 16 -23 oder - 48, Fax: +43 (0)1/ 531 16 – 61, zahn@media.co.at
Fachausstellung	Medizinische Ausstellungs- u. Werbegesellschaft, Iris Bobal, Tel: +43 (0)1/ 536 63- 48, Fax: +43 (0)1/ 536 63- 61, zahn@media.co.at, www.maw.co.at

	ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit Komet Dental
	Maschinelle Wurzelkanalaufbereitung – Praxiskurs Endodontie
Referent	Dr. Günther Stöckl
Termin	22. Jänner 2021, 14.00 – 19.30 Uhr
Ort	FAZ Fortbildungsakademie ZAHN (im UKH Linz), Garnisonstrasse 7/1, 4017 Linz
Anmeldung	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkoee.at Weitere Informationen unter www.oegzmkoee.at

	21. Internationales Frühjahrs-Seminar Meran
Termin	06. – 08. Mai 2021
Ort	Kurhaus Meran, Freiheitsstrasse 31, 39012 Meran, Italien
Themen	Restaurative Zahnheilkunde – Minimalinvasive restaurative Zahnheilkunde-KFO Die stegverankerte Deckprothese – Update Peri-implantitis – Kieferorthopädie interdisziplinär – Atypische Zahnschmerzen – Blockchain-Künstliche Intelligenz – Hart- und Weichgewebsmanagement in der Implantologie – Chirurgische Kronenverlängerung – Abnehmbare Prothetik – Schwerpunkte in der rekonstruktiven Zahnmedizin – AssistentInnenprogramm – Prophylaxe
Homepage	www.vtz.at
Kongresspräsident	Univ.-Prof. Dr. Adriano Crismani
Kongresssekretariat	Verein Tiroler Zahnärzte, Ina Gstrein, Anichstraße 36, 6020 Innsbruck, T: (+43) 699 15047190, F: (+43/0) 512 504 27616, E-Mail: lki.za.vtz-office@tirol-kliniken.at
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstraße 4, 1014 Wien, Tel.: (+43/1) 531 16 - 38, Fax: (+43/1) 531 16 - 61, E-mail: azmedinfo@media.co.at

	50. Internationale Kieferorthopädische Fortbildungstagung
Themen	• Neue Volkskrankheit Kreidezähne? Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Kinderzahnheilkunde und KFO bei der Molaren Inzisiven Hypomineralisation • Die Behandlung dentaler und skelettaler Traumata – die Behandlung von Patienten mit oro- und kraniofazialen Fehlbildungen • Nach 50 Jahren Multiband jetzt Multi-Schienen? Aktueller Stand der Aligner-Therapie heute! • Prothetische Versorgung im Frontzahnbereich – die implantologische Versorgung der Aplasie, Abwägung Lückenschluss vs. Implantat, lokale Voraussetz. f. d. Implantat • Die heutige interdisziplinäre Behandlung komplexer Fälle mit ästhetischen Apparaturen; • Langzeitretention im Unterkiefer: eine Erfolgsstory? Orthodontische Zahnbewegung: ein Hauptrisikofaktor für die Entstehung von Gingivarezessionen? • Prosthodontically driven orthodontics: preparing for veneers and preparing for osseointegrated implants Biomechanics: what has changed? Fake news in orthodontics • Lingualtechnik: Festsitzend und unsichtbar = Qualität und Zuverlässigkeit • GNE und frühe Klasse III Behandlung, bessere Optionen dank skelettaler Verankerung? Limits von Alignerschienen, können Mini-Implantate helfen?
Datum	6. – 13. März 2021
Ort	K3 Kitzkongress, Josef-Herold-Straße 12, 6370 Kitzbühel
Veranstalter	Österreichische Gesellschaft für Kieferorthopädie – www.oegkfo.at
Tagungsleitung	em.o.Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter Bantleon Univ.-Prof.PD Dr. Brigitte Wendl Univ.-Prof. Dr. Adriano Crismani
Tagungsbüro	Tel.: +43/676/4360730 E-Mail: tagung-kitz@oegkfo.at
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstrasse 4, 1014 Wien, Austria, Tel.: (+43/1) 531 16 – 38, Fax: (+43/1) 531 16-38, e-mail: azmedinfo@media.co.at



DIE LANDESZAHNÄRZTEKAMMER GRATULIERT:

Folgende KollegInnen haben das **Fortbildungs-Diplom** abgelegt:

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom:

Dr. Ilse Reich, MSc
 Dr. Klara Hirsch
 Dr. Wolfgang Berndorfer-Wutzl
 Dr. Erika Szabo-Bencsik
 Dr. Agnes Divos
 Dr. Lisa Pichler
 Dr. Karin Weinberger
 Dr. Karl Höfelsauer
 DDr. Herfried Thaler
 Dr. Otto Scharnreitner
 Dr. Matthias Stoll
 Dr. Christine Kirchmayr
 MR Dr. Gustav Leitner
 Dr. Jarmil Marek
 Dr. Maximilian Reek, MSc

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom
 für Implantologie:

Dr. Bernhard Kloiböck
 Dr. Adam Neubrandt
 Dr. Matthias Stoll
 Dr. Herbert Franz Leitner
 Dr. Agnes Molnar-Nemeth
 Dr. Roswitha Mayr

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für
 Kieferorthopädie:

Dr. Erika Szabo-Bencsik
 Zahnärztin Sofio Schwab
 Dr. Johannes Leitner
 Dr. Christoph Kronsteiner
 Dr. Miro Mirkovic
 Dr. Heribert Medweschek
 MR Dr. Anna Schaubmayr

HERZLICHEN
 GLÜCKWUNSCH



Zahnschmerzen ...
 ausgerechnet abends
 oder am Wochenende!



Das Zahnärztliche
 Notdienstzentrum ist
 eine Serviceeinrichtung
 der Landes Zahnärzte-
 kammer Oberösterreich.

Im NDZ der Landes Zahnärztekammer OÖ im UKH Linz
 werden Schmerz- bzw. Notfallpatienten außerhalb der
 Öffnungszeiten zahnärztlicher Ordinationen behandelt.

Inhaber einer E-Card können im zahnärztlichen Notdienstzentrum Kassen-
 leistungen ohne weitere Kosten in Anspruch nehmen!

Unsere Öffnungszeiten sind: Montag bis Sonntag: 20-24 Uhr
 Zusätzlich an Samstagen, Sonn- und Feiertagen: 8-14 Uhr
 E-Mail: office@notdienstzentrum.at

www.notdienstzentrum.at

Ihre Bezirkszahnärztevertreter

Schärding:

Dr. Sieglinde Moser
 Dr. Egon Grünberger

Ried:

MR Dr. Günter Gottfried
 MR Dr. Friedrich Tüchler

Kirchdorf:

Dr. Friedrich Pramhofer
 Dr. Heribert Medweschek

Braunau:

Dr. Gerald Feldbacher
 Dr. Wolfgang Bleckenwegner

Wels-Stadt:

MR Dr. Thomas Schmidinger
 Dr. Wolfgang Schlecht

Wels-Land:

MR Dr. Gustav Leitner
 Bezirkszahnärztestellvertreter
 gesucht!

Eferding:

Dr. Josef Hehenberger
 Dr. Felix Bernauer

Freistadt:

Dr. Michael Pirklbauer
 DDr. Wolfgang Freudenthaler

Gmunden:

Bezirkszahnärztevertreter
 und -stellvertreter gesucht!

Grieskirchen:

MR Dr. Reinhard Pflug
 DDr. Wolfgang Veit

Linz-Land:

MR Dr. Georg Köstler
 Dr. Rudolf Artner

Linz-Stadt:

MR DDr. Klaus Wild
 MR Dr. Reinhard Bauer

Perg:

MR Dr. Martin Pirklbauer
 Dr. Harald Schörghuber

Rohrbach:

Dr. Erik Kepplinger
 Dr. Bernd Getzendorfer

Steyr-Land:

Dr. Andreas Ebert
 MR Dr. Helmut Lechner

Steyr-Stadt:

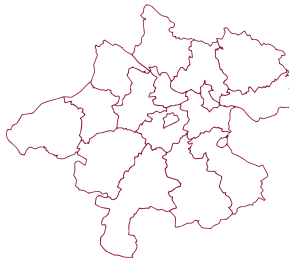
Dr. Petra Hißmayr
 MR Dr. Helmut Lechner

Urfahr-Umgebung:

Dr. Harald Schörghuber
 DDr. Gottfried Ömer

Vöcklabruck:

Dr. Kira Konstantin



Standesmeldungen Juni – August 2020

Bezirk	Niedergelassene Zahnärzte (ng)	Angestellte Zahnärzte (ag)	ng und ag	Wohnsitzzahnärzte (WSZ)	Gesamt
Braunau	26	5	2	0	33
Eferding	10	0	1	1	12
Freistadt	18	1	3	3	25
Gmunden	41	8	1	1	51
Grieskirchen	15	0	2	0	17
Kirchdorf	15	0	2	1	18
Linz	104	56	16	12	188
Linz Land	50	0	2	3	55
Perg	18	0	2	2	22
Ried	25	0	1	0	26
Rohrbach	18	0	0	0	18
Schärding	18	2	1	1	22
Steyr Stadt	20	11	2	1	34
Steyr Land	16	0	0	1	17
Urfahr Umgebung	27	0	0	4	31
Vöcklabruck	45	2	7	1	55
Wels Stadt	23	15	10	1	49
Wels Land	18	0	0	1	19
Gesamt	507	100	52	33	692



Bester Service für Ihren Erfolg!

- 30 Servicetechniker für Sie im Einsatz!
- Bestens geschulter Verkaufsaußendienst!
- Flächendeckender Service durch regionale Strukturen!





Tel. 0043/5/9999-0
www.henryschein-dental.at

Standesveränderungen Juni – August 2020

Titel	Vorname	Nachname	Anstellung	Strasse	Plz	Ort	Status
Dr.	Michelle	Dailey		Stadtplatz 6	5280	Braunau am Inn	ng
	Clemens	Dirnberger		Hans-Hofmann-Ring 9	4470	Enns	ng
Dr.	Nikolas	Oberwallner		Stelzhamerplatz 8a	4910	Ried im Innkreis	ng
Dr.	Tobias	Salfinger		Traunweg 3	4661	Roitham	ng
Dr.	Viktoriya	Sivun		Leonfeldner Straße 152	4040	Linz	ng
Dr.	Larissa	Vogl		Heindlkai 31	4310	Mauthausen	ng
Dr.	Dzhanita	Akaeva	ÖGK Mein Zahngesundheitszentrum Linz	Derfflingerstraße 2a	4020	Linz	ag
Dr.	Khalil	Alhello	Kepler Universitätsklinikum, Klinik für MKG-Chirurgie, Med Campus III	Krankenhausstraße 9	4020	Linz	ag
Prim. DDr.	Peter	Gmach	ÖGK Mein Zahngesundheitszentrum Linz	Derfflingerstraße 2a	4020	Linz	ag
	Irmgard	Kreil	ÖGK Mein Zahngesundheitszentrum Braunau	Jahnstraße 1	5280	Braunau am Inn	ag
Dr.	Anna	Lueger	Kepler Universitätsklinikum, Klinik für MKG-Chirurgie, Med Campus III	Krankenhausstraße 9	4020	Linz	ag
Dr.	Hajnalka	Magas	ÖGK Mein Zahngesundheitszentrum Linz	Semmelweisstraße 36/4. ST Top 65	4020	Linz	ag
Dr.	David	Margoczi	ÖGK Mein Zahngesundheitszentrum Linz-Voest	Service-Zone, Stahlstraße 2-4	4020	Linz	ag
MDDr.	Laura	Ciljaková		Anton Hesch-Gasse 25/6	4840	Vöcklabruck	WSZ
Dr.	Christian	Hoffmann		Hofberg 10	4112	Rottenegg	WSZ
Dr.	Bernd	Jäkel		Struden 34	4381	Sankt Nikola an der Donau	WSZ
Priv.-Doz. Dr.	Anna-Luisa	Klotz		Freinbergstraße 4/EG Top1	4020	Linz	WSZ
Dr-medic stom.	Adina	Marinasi		Krempelstraße 7a	4020	Linz	WSZ
Dr.	Birgit	Schobersberger		Ruprechtling 12a	4082	Aschach an der Donau	WSZ
Dr.	Franz	Atzlinger			4600	Wels	a.o.
Dr.	Johannes	Gründlinger			4661	Roitham	a.o.
MR Dr.	Georg	Kilbertus			4650	Lambach	a.o.
Dr.	Gerald	Letsch			4070	Eferding	a.o.
Dr.	Angela	Mursch-Edlmayr			4203	Altenberg bei Linz	a.o.
Dr.	Wilfried	Wolkerstorfer			4020	Linz	a.o.
Dr.	Benjamin	Borsuk			4020	Linz	gestrichen
Dr.	Ernst	Oberndorfer			4963	Sankt Peter am Hart	gestrichen

ng = niedergelassene Zahnärzte, ag = angestellte Zahnärzte, WSZ = Wohnsitzzahnärzte, a. o. = außerordentliches Mitglied



Online-Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden

Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden der oberösterreichischen S2-Krankenversicherungsträger werden im Einvernehmen zwischen der Landes Zahnärztekammer für OÖ und der ÖGK sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB und SVS) ausschließlich auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer für OÖ veröffentlicht, und zwar unter:

www.zahnaerztekammer.at dort unter
Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen.

Ein Hinweis auf die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage der ÖGK. Weiters wird der Ausschreibungstext auf Ersuchen eines Bewerbers auch postalisch zugesandt.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen (= Bewerbungsfrist) beträgt 4 Wochen ab Veröffentlichung der Ausschreibung der Kassenplanstelle auf der Homepage der Kammer.

Die Bewerber haben zwingend den zwischen Kammer und Kasse abgestimmten Bewerbungsbogen bzw. KFO-Bewerbungsbogen für die Bewerbung zu verwenden. Die Bewerbungsbögen stehen zum Download unter folgender Adresse bereit: www.zahnaerztekammer.at dort unter:

Bewerbungsbogen allgemein:

Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/
Kassenplanstellen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/
Bewerbung

KFO-Bewerbungsbogen:

Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/Kassenplanstellen Kieferorthopädie/Bewerbung

und werden auf Ersuchen auch zugesandt.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen und alle für die Bewerbung relevanten Urkunden bzw. Unterlagen müssen schriftlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Landes Zahnärztekammer innerhalb der Bürozeiten von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr eingelegt sein.

Jenen Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Als Einlangungsdatum gilt das Datum des Eingangsstempels der Landes Zahnärztekammer.

Bewerbungen,

- die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht wurden, oder
 - für die nicht der oben genannte Bewerbungsbogen verwendet wurde oder
 - bei denen der Bewerbungsbogen völlig mangelhaft ausgefüllt eingereicht wurde,
- werden aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschieden und nicht berücksichtigt.

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Fehlen Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen, werden diese Punkte nicht bei der Bewertung berücksichtigt, und zwar auch dann nicht, wenn Nachweise für die jeweiligen Sachverhalte der Bewerbung beigelegt wurden.

Von Kammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der jeweiligen Richtlinie für die Auswahl von Vertragszahnärzten bzw. Vertragskieferorthopäden.

Die Bewerber werden vom Ergebnis des Punkteberechnungsverfahrens in der Regel binnen zwei Wochen nach Bewerbungsfristende schriftlich informiert.

Bei **Fragen** zu konkret ausgeschriebenen Kassenplanstellen oder zum Bewerbungsverfahren informieren Sie gerne:

seitens der ÖGK:

Frau Iris Link, jeweils Montags und Mittwochs,
Tel. 050766-14104823,
E-Mail: iris.link@oegk.at
und

seitens der Landes Zahnärztekammer für OÖ:

Frau Mag. Petra Wagner, Tel.-Nr.: 050511-4012,
E-Mail: wagner@ooe.zahnaerztekammer.at.

Für die Österreichische Gesundheitskasse

Versorgungsmanagement I –
Abteilungsleitung Regionalbereich OÖ
Iris Aigner, LL.M. eh.

Landes Zahnärztekammer für OÖ

Der Präsident: MR Dr. Günter Gottfried

WOHN- BAU FÜR DIE ZU- KUNFT.

Öko-Wohnbaukredit.
Energieeffizient bauen
zu günstigen Zinsen.

HYPO
OBERÖSTERREICH

www.hypo.at vertrieb@hypo-ooe.at Tel. 0732 / 76 39-54452

Wir schaffen mehr Wert.

www.zahnaerztekammer.at

Der Vorstand der Zahnärztekammer



MR Dr. Günter Gottfried
Präsident



MR Dr. Friedrich Tüchler
Vizepräsident



MR Dr. Reinhard Pflug
Finanzen

Die Referenten der Zahnärztekammer



Prim. Dr. Lukas Marszycki, MSc, MBA
Notdienst



MR DDr. Klaus Wild
Forensik



MR Dr. Thomas Schmidinger
Qualitätssicherung & Prophylaxe



Mag. Dr. Roland Bühler
Öffentlichkeitsarbeit



Dr. Herbert Gusenleitner
Kieferorthopädie



Dr. Petra Hißmayr
Frauenangelegenheiten

Ihre Ansprechpartner im Büro der Kammer



Mag. Petra Wagner
Tel.: 05 05 11 - 4012
wagner@ooe.zahnaerztekammer.at
Juristin



Gabriele Allerstorfer
Tel.: 05 05 11 - 4011
allerstorfer@ooe.zahnaerztekammer.at
Organisation und Verwaltung /
Schlichtung / Bezirkszahnärzte /
Notdienste



Ursula Ehrenguber
Tel.: 05 05 11 - 4010
ehrenguber@ooe.zahnaerztekammer.at
Qualitätszirkel / Homepage /
allg. Verwaltung



Lisa Lecher
Tel.: 05 05 11 - 4015
lecher@ooe.zahnaerztekammer.at
allg. Verwaltung



Karin Eichinger
Tel.: 05 05 11 - 4022
eichinger@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS
Organisation und Verwaltung



Simone Griesmann
Tel.: 05 05 11 - 4022
griesmann@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS
Organisation und Verwaltung



Bernhard Prokop
Tel.: 05 05 11 - 4022
prokop@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS
Organisation und E-Learning



PRAXISVERTRETUNGEN UND SCHWARZES BRETT

Sie finden die **Liste der Praxisvertreter** unter folgendem Link:
<https://ooe.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/vertretung>

Das „**Schwarze Brett**“ steht für Sie ab jetzt zur Verfügung unter:
<https://ooe.zahnaerztekammer.at>

Wenn Sie selbst Vertretungen anbieten wollen, oder am „Schwarzen Brett“ inserieren wollen, wenden Sie sich bitte an:

Frau Ursula Ehrenguber

Tel.: 05 0511 – 4010

Mail: ehrenguber@ooe.zahnaerztekammer.at

Finden Sie Ihr Assistenzpersonal unter:
www.fortbildungsakademie-zahn.at



Sie können **selbst** Ihre Inserate für die Stellenangebote im Menüpunkt „**Jobbörse – Zahnarzt sucht – Stellenanzeige erstellen**“ verfassen und auch Auszubildende (Ausbildungsplatz gesucht), Zahnärztliche Assistentinnen („ZAss sucht“) und Prophylaxeassistentinnen („PAss sucht“) finden.

**Oberösterreich
braucht
Menschen,
die an sich
glauben.**

**Und eine
Sparkasse,
die an sie glaubt.**

**Zahn-
ärztInnen,
willkommen
bei uns.**